

Generalsanierung des Kindergartens "Kinderkreis Sendling"

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 12.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05671

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling
vom 02.05.2022**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 12.10.2021
Inhalt	Die Empfehlung beinhaltet die Generalsanierung des Kindergartens "Kinderkreis Sendling"
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling am 12.10.2021 wird Kenntnis genommen. Dieser kann nicht entsprechen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Generalsanierung SBZ Sendling, Danklstr. 34, Kinderkreis Sendling
Ortsangabe	Stadtbezirk 6 - Sendling SBZ Sendling, Danklstr. 34

Generalsanierung des Kindergartens "Kinderkreis Sendling"

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 12.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05671

Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 02.05.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 12.10.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 (Anlage) beschlossen. Darin wird eine erneute Prüfung und transparente Darstellung der Generalsanierung des Kindergartens „Kinderkreis Sendling“ durch den Bezirksausschuss gefordert. Dabei soll auch die Zeitschiene aufgezeigt werden. Falls nachvollziehbare Gründe gegen die Sanierung dargelegt werden können, wird die Prüfung und Darlegung der Zeitschiene für eine Teilsanierung gefordert.

Die Empfehlung betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 1. Spiegelstrich der Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Sachstand

Der Kindergarten „Kinderkreis Sendling“ wird von der vom Referat für Bildung und Sport (RBS) geförderten Eltern-Kind-Initiative Kinderkreis Sendling e.V. in den Räumlichkeiten sowie auf einem Teil der Freifläche der Jugendfreizeitstätte Spiel- und Bildungszentrum (SBZ) Sendling, Danklstr. 34, 81371 München betrieben. Der Hauptnutzer des Gebäudes ist der Kreisjugendring München Stadt, gefördert vom Sozialreferat (SOZ).

Das SBZ Sendling wurde 1962 als Freizeitstätte errichtet. Das Gebäude besteht aus zwei Baukörpern. Im Hauptgebäude sind ein Saal und die Räume des Jugendtreffs untergebracht. Im kleineren Bauteil, dem Kinderhaus, befinden sich die Räumlichkeiten des Kindertreffs. Dem Kinderkreis Sendling werden seit 1972 Räumlichkeiten im Kinderhaus sowie ein Teil der Freifläche untervermietet.

Das Gebäude aus dem Jahr 1962 weist eine Bausubstanz auf, die dem Alter entspricht.

Das Bauwerk wird jährlich auf die relevanten Anforderungen, wie Bauzustand, Technik und Verkehrssicherheit überprüft. Durch dieses regelmäßige Monitoring werden eventuell auftretende Mängel rechtzeitig erkannt und im Rahmen des laufenden Bauunterhalts kurzfristig behoben. Somit wird sichergestellt, dass das Gebäude die Anforderungen an die Nutzung erfüllt.

Das Sozialreferat (SOZ) hat in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring München Stadt sowie dem Kommunalreferat (KR) ein Raumprogramm erarbeitet.

Der zeitliche Ablauf der Sanierung ist abhängig von der von KR, SOZ und BAU vorgenommenen Priorisierung aller Sanierungsobjekte. Eine höhere Priorisierung ergibt sich für ein Objekt, wenn Nutzungseinschränkungen aufgrund baulicher, technischer oder sicherheitsrelevanter Mängel drohen.

Aus den regelmäßig wiederkehrenden Gebäudebegehungen ergibt sich, dass die Renovierung des SBZ Sendling, Danklstr. 34 nicht die oberste Priorität erreichen kann. Der Zeithorizont für eine Sanierung kann frühestens nach dem Abschluss bereits weiter vorgeschrittener, finanzierter und höher priorisierter Projekte präzisiert werden.

3. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU abgestimmt.

4. Entscheidungsvorschlag

Eine General- bzw. Teilsanierung des Kindergartens „Kinderkreis Sendling“ besteht aktuell kein vordringlicher Bedarf. Sollten am Objekt Reparaturen erforderlich sein, werden diese im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes vorgenommen.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 12.10.2021 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 kann nicht entsprochen werden.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-KS-SOZ

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling
das Direktorium – Dokumentationsstelle
das Baureferat, BAU-HZ
das Baureferat, BAU-H1
das Sozialreferat, S-II-KJF
z.K.

Am _____